

# NEUE RICHTLINIEN



Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe

Richtlinien über die Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops

Stand: 01. Juli 2008



**RICHTLINIEN ÜBER DIE FÖRDERUNG  
VON UNTERNEHMENSBERATUNGEN  
FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN  
SOWIE FREIE BERUFE**

## RICHTLINIEN ÜBER DIE FÖRDERUNG VON UNTERNEHMENSBERATUNGEN FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN SOWIE FREIE BERUFE

- I. **Allgemeine Beratungen** zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- II. **Spezielle Beratungen (a):**
  - Arbeitsschutzberatungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitserleichterung der Beschäftigten sowie zur Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit im Unternehmen
  - Technologie- und Innovationsberatungen zur Klärung der Chancen und Risiken von Innovation und Anwendung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
  - Außenwirtschaftsberatungen zur Beurteilung der Absatzchancen der Produkte und Leistungen eines Unternehmens auf Auslandsmärkten
  - Qualitätsmanagementberatungen zur Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen

## II. Spezielle Beratungen (b):

- Kooperationsberatungen zur zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit, um Unternehmen in die Lage zu versetzen ihre Innovationskraft und Leistung zu steigern
- Beratungen über betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen.
- Beratungen im Vorfeld eines anstehenden Unternehmensratings mit dem Ziel der Beseitigung von ratingrelevanten Schwachstellen
- Umweltschutzberatungen über alle zur Bewältigung der sich für ein Unternehmen aus dem Schutz der Umwelt ergebenden Fragen
- Beratungen für Unternehmen, die von einer Unternehmerin geführt werden, zu allen Fragen der Unternehmensführung
- Beratungen zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Beratungen für Unternehmen, die von Migranten geführt werden, zu allen Fragen der Unternehmensführung

## NICHT FÖRDERFÄHIGE BERATUNGEN

- die ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden (Kumulierungsverbot)
- deren Zweck auf den Vertrieb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist (Neutralität)
- die überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten zum Inhalt haben
- die überwiegend gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben
- die überwiegend Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten zum Inhalt haben
- Existenzgründungsberatungen
- von Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports zum Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport

## BERATUNGSIHALTE

Um unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten müssen Beratungen konzeptionell durchgeführt werden.

Demzufolge muss die Beratung im Rahmen des Beratungsauftrages eine Analyse der Situation des beratenen Unternehmens (Ermittlung der Schwachstellen) sowie darauf aufbauend konkrete betriebsindividuelle Handlungsempfehlungen mit detaillierten Anleitungen zur Umsetzung in die betriebliche Praxis beinhalten.

Dies kann auch begleitende Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung durch den Berater umfassen.

Die konzeptionelle Beratungsleistung ist in einem schriftlichen Beratungsbericht wiederzugeben.

Der Bericht ist dem Antragsteller unmittelbar nach der Beratung auszuhändigen.

## ANTRAGSBERECHTIGUNG UND ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige Unternehmen die im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung weniger als

**250 Mitarbeiter**

beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als

**50 Mio. Euro**

oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als

**43 Mio. Euro**

erzielten.

Das Unternehmen darf die Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme zusammen mit einem Partnerunternehmen oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten.

## NICHT ANTRAGSBERECHTIGT SIND

- Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, als Wirtschaftsprüfer, als Steuerberater oder als vereidigte Buchprüfer tätig sind.
- Unternehmen an denen Religionsgemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit Mehrheit beteiligt sind.
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder gegen die eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben wird.
- Gemeinnützige Unternehmen und Vereine sowie Stiftungen.
- Unternehmen, die über die Beratung mit dem Berater im Rechtsstreit liegen.

## ZUSCHUSSHÖHE

Der Zuschuss beträgt für Unternehmen im Geltungsbereich der **alten Bundesländer** einschließlich **Berlin 50 %**, in **allen anderen Bundesländern** sowie dem **Regierungsbezirk Lüneburg 75 %** der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer), **höchstens jedoch 1.500 Euro je Beratung.**

Je Antragsteller können innerhalb der Geltungsdauer dieser Richtlinien mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden, **allgemeine und spezielle Beratungen** jeweils bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt **3.000 Euro.**

## KONTINGENTE

3000,- Euro	3000,- Euro	ohne Kontingent
<ul style="list-style-type: none"><li>■ Allgemeine Beratungen</li></ul> <p>wirtschaftliche, technische, finanzielle, personelle und organisatorische Fragen</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Technologie- und Innovationsberatungen</li><li>■ Außenwirtschaftsberatungen</li><li>■ Qualitätsmanagementberatungen</li><li>■ Kooperationsberatungen</li><li>■ Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen</li><li>■ Unternehmensrating</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Umweltschutzberatungen</li><li>■ Arbeitsschutzberatungen</li><li>■ Beratungen für Unternehmen, die von einer Unternehmerin geführt werden</li><li>■ Beratungen zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen</li><li>■ Beratungen für Unternehmen, die von Migranten geführt werden</li></ul>

# RICHTLINIEN ÜBER DIE FÖRDERUNG VON INFORMATIONEN- UND SCHULUNGSVERANSTALTUNGEN SOWIE WORKSHOPS

## RICHTLINIEN ÜBER DIE FÖRDERUNG VON INFORMATIONEN- UND SCHULUNGSVERANSTALTUNGEN SOWIE WORKSHOPS

Zielgruppe der Maßnahme sind Existenzgründer, Unternehmer sowie Führungs- und Fachkräfte.

Fachkräfte sind Mitarbeiter, die eine gewerbliche, kaufmännische oder sonstige Berufsausbildung erfolgreich absolviert haben und mit betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten im Unternehmen betraut sind.

## FÖRDERFÄHIGE WORKSHOPS

Workshops sind Gruppenveranstaltungen für Existenzgründer, Unternehmer oder Führungskräfte mit mindestens 4 und höchstens 6 Teilnehmern, in denen mit jedem Teilnehmer ein individueller Businessplan erarbeitet oder fortgeschrieben wird. Der Businessplan ist den Teilnehmern auszuhändigen.

Der Businessplan besteht aus einer Beschreibung der Unternehmerperson und der Unternehmensidee, Markt und Wettbewerb, Marketing und Vertrieb, Unternehmensform, Finanzplan, Risikobewertung und Alternativszenarien.

Der Zuschuss für Workshops beträgt maximal **300 Euro je Teilnehmer**. Die Teilnahmegebühr eines Teilnehmers muss mindestens **150 Euro** betragen.

## FÖRDERFÄHIGE INFORMATIONEN- UND SCHULUNGSVERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen sind z.B. **Seminare** und **Erfa-Tagungen** sowie **Inhouse-Seminare** mit **mindestens 7 und höchstens 20 Teilnehmern**.

### Gefördert werden Veranstaltungen (a)

- zu allen oder auch einzelnen Aspekten der Existenzgründung (z.B. Unternehmerperson, Unternehmenskonzept, Marketing, Rechtsform, Anmeldung, Steuern, Standort, Personal, Versicherung, Finanzierung, Preisgestaltung, Rentabilität, Jahresabschluss etc.)
- zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen, personellen, rechtlichen und steuerlichen Fragen der Führung eines Unternehmens
- zur Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen;
- zu allen Fragen, die sich für ein Unternehmen aus dem Schutz der Umwelt ergeben;

## Gefördert werden Veranstaltungen (b)

- zum Arbeitsschutz, zur Arbeitssicherheit und Arbeitserleichterung sowie zur Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten;
- zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- zu allen Fragen von Gründerinnen und Unternehmerinnen zur Gründung und Unternehmensführung;
- zu allen Fragen von Migranten zur Gründung und Unternehmensführung.

## ART, UMFANG UND HÖHE DES ZUSCHUSSES

Der Zuschuss für **Seminare, Erfa-Tagungen** sowie **Inhouse-Seminare** beträgt **50 Euro/Stunde**.  
Höchstens gefördert werden **24 Stunden mit 1.200 Euro**.

Die Teilnahmegebühr jedes Teilnehmers muss mindestens **10 Euro** je  
begonnenem **6-Stunden-Block** betragen. Es können nur Veranstaltungen  
von mindestens **6 Stunden Dauer** gefördert werden.

## VERFAHREN

Der Antrag ist mit den Unterlagen innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veranstaltung (letzter Veranstaltungstag) bei der Leitstelle einzureichen.

### 7.2.1 bei Workshops:

- Einladung
- erarbeitete Businesspläne
- unterschriebene Teilnehmerliste
- Aufstellung der Veranstaltungskosten
- ausgefülltes ESF-Teilnehmerstammbblatt

## 7.2.2 bei Veranstaltungen:

- Einladung und Programm der Veranstaltung
- aussagefähiger Bericht über Zielsetzung, Verlauf und Ergebnisse der Veranstaltung
- unterschriebene Teilnehmerliste
- Aufstellung der Veranstaltungskosten
- Erfolgskontrollen
- ausgefülltes ESF-Teilnehmerstammbblatt